

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel für die Stadt Trebsen ist am 30.03.2017 aufgehoben.

Jedoch greift für Teile von Trebsen - unter anderem Pauschwitz, Wednig - und die Ortslage Seelingstädt die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung für die Stadt Grimma.

Diese gilt bis zum 04.04.2017.

Bitte informieren Sie sich zu den Grenzen dieses Gebietes auf der Karte in der Verfügung zur Stadt Grimma.